

**Niederschrift über die
Sitzung des Bauausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 10.02.2021 im Videokonferenz.**

Beginn: **17:02** Uhr

Ende: **19:24** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz
Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone
Thiel

Vorsitz ab TOP 4
Vorsitz bis einschließlich TOP 3

Mitglieder

Herr Gerd Benz Müller
Herr Holger Härtel
Herr Bernhard Henter
Herr Paul Port
Herr Bruno Porten
Herr Lars Rieger
Herr Achim Schmitt
Herr Helmut Schneiders
Herr Nicolas Wacht
Herr Alfred Wirtz

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Verwaltung

Herr Andreas Görgen
Frau Sandra Krein
Frau Ruth Mayer
Frau Anne Pletsch
Herr Rolf Rauland
Herr Dr. Jürgen Stadt

zu TOP 1 + 2

Geschäftsbereichsleiter I
Abteilungsleiter Gebäudemanagement

Gäste

Frau Ira Assmann

ArGe BHP Rumpf Architekten zu TOP
3+4

Herr Dötsch

Bauleitung ArGe BHP-Rumpf Architekten
zu TOP 3

Herr Hans Jakobs
Pesau Peter

Sachbearbeiter beim LBM zu TOP 1 + 2
ArGe BHP-Rumpf Architekten zu TOP 3 +
4

Wolfgang Rumpf
Herr Schäfer

ArGe BHP Rumpf-Architekten zu TOP3
PAV und Partner Trier zur TOP 3

Herr Thiede

Projektsteuerer BA 3 + 6 Drees&Sommer

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Dieter Klever

Herr Uwe Veit

entschuldigt

als Vertreter für Herrn Klever; entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Sitzung als Videokonferenz stattfindet. Für die Durchführung dieser Sitzung als Videokonferenz bedarf es gemäß § 28 Abs. 3 der Landkreisordnung der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD) hinsichtlich des Ausnahmezustandes und des Erfordernisses eines Beschlusses in Videokonferenz. Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Genehmigung der ADD erteilt wurde.

Weiterhin, so die **Vorsitzende**, ist die Zustimmung zu diesem Verfahren seitens der Ausschussmitglieder erforderlich. Gemäß der gesetzlichen Regelung müssen mindestens 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder diesem Verfahren zustimmen. Bei der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bauausschusses von 11 ist eine Zustimmung von 8 Ausschussmitgliedern notwendig. Die erforderliche Mehrheit für diese Zustimmung liegt, so die **Vorsitzende**, vor.

Der **Vorsitzende** begrüßt nunmehr die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, sowie die eingeladenen Gäste, die ebenfalls per Video an der Sitzung teilnehmen. Ferner begrüßt die **Vorsitzende** die Kreisbeigeordneten **Reis** und **Ollinger**, sowie die Mitglieder der Verwaltung die sich im Sitzungssaal eingefunden haben.

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Bedenken bestehen.

Nunmehr teilt die **Vorsitzende** mit, dass für die Durchführung von Ton- und Bildaufnahmen und Ton- und Bildaufzeichnungen via Livestream gemäß § 28 Abs. 1 LKO wegen der Persönlichkeitsrechte der einzelnen Mitglieder ein einstimmiger Beschluss des Ausschusses notwendig ist.

Der Ausschuss fasst nun folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den Ton- und Bildaufnahmen und den Ton- und Bildaufzeichnungen der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Bauausschuss einstimmig folgende Änderung der Tagesordnung:

TOP 10 der Einladung wird als TOP 1 beraten,
TOP 11 der Einladung wird als TOP 2 beraten und der
TOP 7 der Einladung (Sanierung Schulzentrum Konz 3. BA Mehrkosten) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung wird wie folgt behandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. K 130 Saarbrücke bei Wiltingen / Außerplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 0056/2021**
- 2. Mitteilungen und Verschiedenes
Vorlage: 0075/2021**
- 8. Sanierung Schulzentrum Konz - 1.+2.BA: Auftragserweiterungen verschiedener Gewerke zur Auszahlung von Schlussrechnungen
Vorlage: 0040/2021**
- 9. Generalsanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich-Auftragserweiterungen
Vorlage: 0048/2021/1**
- 10. Gymnasium Saarburg / Brandschutzmaßnahmen Vergabe Planungsaufträge
Vorlage: 0054/2021/1**

Öffentlicher Teil

1. K 130 Saarbrücke bei Wiltingen / Außerplanmäßige Ausgabe Vorlage: 0056/2021

Protokoll:

Die **Vorsitzende** ruft den Tagesordnungspunkt auf, begrüßt hierzu Frau **Mayer** von der Verwaltung und Herrn **Jakobs** vom LBM, verweist auf die Vorlage und bittet um Wortmeldungen.

Kreisbeigeordneter **Ollinger** führte an, dass kürzlich noch einige Arbeiten an der Saarbrücke in Wiltingen zu sehen waren und bat diesbezüglich um Erläuterung.

Herr **Jakobs** führte an, dass die Gewährleistung zur Saarbrücke am 23.09.2020 abgelaufen ist. Im Vorfeld hierzu fand durch den Brückenprüftrupp eine Bauwerksprüfung statt. Hierbei wurden Schäden bzw. Mängel festgestellt welche nicht durch den Betrieb oder durch Dritte herbeigeführt wurden. Diese wurden Seitens des LBM Triers angemahnt und wurden bzw. werden noch durch die bauausführende Firma UVB behoben.

Darunter befanden sich neben Schädigungen am Beton der Unter- und Überbauten auch einige Stellen an denen die Brückenabdichtung Blasen gebildet hat, so Herr **Jakobs**. Zur Behebung dieser Schäden muss die Deck- und Schutzschicht weggefräst werden, die Abdichtung wird an dieser Stelle erneuert und die Fehlstellen mit Asphalt ausgebessert.

Ausschussmitglied **Porten** erkundigt sich nach den Gesamthöhe der Forderung der Fa. Universal Bau in Bitburg.

Frau **Mayer** teilt mit, dass sich die Gesamtkosten auf 20.003,67 € belaufen. In dieser Vorlage wird nur der offene Werklohn i.H.v. 14.647,10 € behandelt. Dieser offene Werklohn wird entsprechend des bewilligten Förderbescheid vom 17.12.2012 bezuschusst. Die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Zinsforderungen können dagegen, wie in der Vergangenheit in Rheinland-Pfalz bei vergleichbaren Rechtsstreitigkeiten vorgefallen, nicht in diese Bezuschussung einbezogen werden. Der LBM ist hier nach wie vor der Auffassung, so Frau **Mayer**, dass diese Aufwendungen zu den ureigenen Bauherrenaufgaben zählen und somit vom Baulastträger selbst getragen werden müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss stimmt der Zahlung der nachträglichen Mehrkosten i.H.v. 14.647,10 € an die Fa. Universal Bau, Bitburg zu. Die Mehrkosten ergeben sich aus noch zu zahlendem Werklohn aufgrund des Urteils des

Landgerichts Koblenz vom 17.08.2020, verkündet am 14.12.2020.

Der Kreisanteil der Mehrkosten beläuft sich auf 3.075,89 € (14.647,10 – 11.571,21 (79% Förderquote)).

Da die Maßnahme bereits 2018 schlussgerechnet wurde, ist die Zahlung als außerplanmäßige Ausgabe gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. Mitteilungen und Verschiedenes
Vorlage: 0075/2021

Protokoll:

Die **Vorsitzende** ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Frau **Mayer** um erläuternde Worte.

Am 01.02.2021 um 6:30 h ereignete sich auf der K 29 zwischen Kordel und Hochmark an der Kilometrierung 1.6 ein folgenschwerer Unfall. Ein Teilstück der Straße ist auf einer Länge von ca. 10 Metern abgerutscht, Tiefe ca. 6 Meter. Auf diesem Teilstück befanden sich zum Zeitpunkt des Absackens zwei Fahrzeuge; zum einen ein PKW (Golf) und ein unbeladenes LKW-Langholzfahrzeug mit Anhänger. Beide Fahrzeuge stürzten in die Tiefe. Beide Fahrzeugführer wurden verletzt, beide wurden im Krankenhaus versorgt, der LKW-Fahrer musste operiert werden, so Frau **Mayer**.

Die Gefahrenstelle wurde am 01.02.2021 durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung, VG Trier-Land und des LBM Trier gemeinsam in Augenschein genommen; das Ing. Büro für Geotechnik und Umwelt, Dr. Jung + Lang, Saarbrücken, wurde durch den LBM zur Unfallstelle hinzugezogen.

Die freiwillige Feuerwehr der VG Trier-Land hatte die Fahrer aus den Fahrzeugen geborgen und die Unfallstelle abgesichert. Der Holztransporter wurde mittels Stahlseilen in der vorhandenen Lage gesichert. Durch die Fa. Kran Steil wurde am gleichen Tag der PKW und der LKW-Anhänger geborgen. Vorher musste durch die Fa. Theo Steil der Anhänger von dem LKW getrennt werden. Am nächsten Tag wurde eine Rampe zur Grube angelegt und durch die Feuerwehr der Diesel aus dem Tank des LKWs sowie das Hydrauliköl abgepumpt. Am 03.02.2021 wurde der LKW durch die Fa. Kran Steil geborgen.

Da die K 29 die einzige Verkehrsanbindung für den Ortsteil Hochmark ist, sind hier kurzfristige Maßnahmen durchzuführen. Durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wurde mit Bescheid vom 03.02.2021 der vorzeitige Baubeginn genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde per Eilentscheidung an die Fa. Sidla und Schönberger der Auftrag zur Sicherung des Hangrutsches mit Erdbeton im Hydroschotterverfahren vergeben. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen, derzeit mussten diese wetterbedingt eingestellt werden, so Frau **Mayer**.

Die **Vorsitzende** dankt Frau **Mayer** für die ausführlichen und fundierten Ausführungen und lobt alle Beteiligten die an der schnellen Lösung dieses Unfalles beteiligt waren für ihre gute Arbeit. Gleichzeitig richtet Sie herzliche Genesungswünsche an die beiden Verletzten des Unfalles und bittet anschließend um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied **Rieger** fragt nach, wer die Kosten für die Schäden an den Personen und an den Schäden der Fahrbahn trägt.

Die Kosten für die Fahrbahnerneuerung trägt der Straßenbaulastträger, also der Kreis. Hierfür werden aber Landeszuschüsse in üblicher Höhe gewährt, so Herr **Jakobs**. Für die Personenschäden, so Herr **Jakobs**, vermutet er, dass dafür die eigene Versicherung des geschädigten aufkommt.

Auf die Frage des Ausschussmitglied **Porten**, wann die Straße erneuert wurde antwortet Herr **Jakobs**, das dies in den Jahren 2013 und 2014 war.

Ausschussmitglied **Wacht** fragt nach den Kosten der jetzigen Maßnahme und ob es nicht möglich wäre, dass von Seiten der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem LBB eine Liste über besonders gefährdeten Straßenabschnitte erstellt werden kann.

Vorsitzende **Thiel** entgegnet, dass der jetzige Hangrutsch nicht erkennbar war. Die Straße wurde ja auch erst vor kurzen abgenommen und eine Gefahr war nicht erkennbar. Ein solche Abnahme erfolgt immer und wenn dort eine Gefahr erkennbar ist wird gehandelt, aber eine Aufstellung von möglichen Gefahrenstellen kann nicht erbracht werden, weil man solche Gefahren – wie in diesem Fall – nicht vorhersehen kann.

Zu den Kosten für die jetzige Instandsetzung der Straße kann man noch nichts sagen, so Herr **Jakobs**, man orientiere sich aber an den Kosten die damals bei der Sanierung des Hangrutsches in Geizenburg entstanden sind.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen bedankt sich die **Vorsitzende** bei Frau **Mayer** und Herr **Jakobs**, die den Sitzungssaal verlassen, da nunmehr der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt.

8. **Sanierung Schulzentrum Konz - 1.+2.BA: Auftragserweiterungen verschiedener Gewerke zur Auszahlung von Schlussrechnungen**
Vorlage: 0040/2021

Protokoll:

Der **Vorsitzende** ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss beschließt die im Rahmen der Sanierung des Schulzentrums Konz zu vergebenen zusätzlichen Leistungen:

1.Bauabschnitt – Gebäude N, Teile Gebäude C und J

Im Einzelnen fallen Mehrkosten in folgenden Gewerken an

KG 300 - Gebäude

Gerüstbau	Fa. Trappen, Trier	1.796,80 €
Trockenbau	Fa. Münch, Hambuch	5.301,20 €
Metallbau	Fa. Metallbau Klippel, Binsfeld	<u>11.861,61 €</u>
Zwischensumme KG 300		18.959,61 €

KG 700 - Nebenkosten

SiGeKo	Mentges, Zeltingen-Rachtig	4.514,37 €
--------	----------------------------	-------------------

2.Bauabschnitt – Gebäude D+E

KG 300 - Gebäude

Abbruch	Fa. BÜS, Trier	-4.740,68 €
Rohbau	Fa. Grundhöfer	5.765,35 €
Dachdecker	Fa. Sarp, Wittlich	<u>888,89 €</u>
Zwischensumme KG 300		1.913,56 €

KG 400 –Technische Ausrüstung

Elektro	Fa. Benzmüller, Saarburg	67.610,66 €
---------	--------------------------	--------------------

Zusammenstellung:

Summe KG 300 Bauabschnitt 1	18.959,61 €
Summe KG 700 Bauabschnitt 1	4.514,37 €
Summe KG 300 Bauabschnitt 2	1.913,56 €
Summe KG 400 Bauabschnitt 2	<u>67.610,66 €</u>
Summe	92.998,20 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9. **Generalsanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich-Auftragserweiterungen**
Vorlage: 0048/2021/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die bereits zur Kenntnis genommene Vorlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, wird folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss beschließt die in der nachfolgenden Sachdarstellung vorgeschlagene Auftragserweiterungen für die Baumaßnahme der Generalsanierung an der Stefan-Andres-Sporthalle am Schulzentrum in Schweich.

zum Gewerk Erd-, Mauer und Betonarbeiten der Firma:

Theodor Ott GmbH
Im Wiesengrund 8
54426 Malborn

Auftragserweiterung in Höhe von 22.029,- € brutto

zum Gewerk Trockenbauarbeiten der Firma:

Schreinerei Dieter Caspary
Carl-Bosch-Str.31
53501 Grafschaft

Auftragserweiterung in Höhe von 37.944,- € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10. **Gymnasium Saarburg / Brandschutzmaßnahmen Vergabe Planungsaufträge**
Vorlage: 0054/2021/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen vorliegen wird folgender Beschluss gefasst.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss beschließt die in der nachfolgenden Sachdarstellung erläuterten Auftragsvergaben in Höhe von 153.500,0 € zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen am Gymnasium Saarburg.

Architekten
Henter Weimann
Bahnhofstraße 14
54439 Saarburg
Honorarsumme 72.100,0 €

Statische Berechnung
Gorges – Wahlen Ingenieurpartnerschaft m.b.H.
Renusstraße 6
54421 Reinsfeld
Honorarsumme 12.800,0 €

Technische Gebäudeausrüstung -Elektro-
etb-Consulting
Wissenschaftspark
Max-Planck-Straße 8
54296 Trier
Honorarsumme 48.300,0 €

Technische Gebäudeausrüstung -Heizung / Sanitär-
K'tec
Ingenieurbüro Kind
Birkenweg 29
54439 Saarburg
Honorarsumme 20.300,0 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung zu der Vergabe bei allen vier Gewerken

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Die Vorsitzende zu TOP 1 bis TOP 3

Der Protokollführer:

(1.Kreisbeigeordnete Simone Thiel)

(Werner Jost)

Der Vorsitzende zu TOP 4 bis TOP 10

(Landrat Günther Scharz)